



Datum: 30.07.2019

Niederschrift

Die **Sitzung des Redaktionsausschusses** (Redak.A._01_VII) wurde am **Dienstag, 30.07.2019** im Sitzungszimmer des Rathauses, Hohenerxebener Str. 12, Staßfurt durchgeführt.

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Oberbürgermeister
Herr Sven Wagner

Fraktion CDU
Herr Stephan Czuratis
Herr Klaus-Dieter Stops

Fraktion DIE LINKE
Herr Klaus Dieter Magenheimer
Herr Gerhard Wiest

Fraktion FDP
Herr Johannes Hauser

Fraktion SPD/Grüne
Herr Frank Rögner (**Vertreter für Herrn Hauschild**)

Fraktion AfD
Herr Hans-Günter Pilz (**Vertreter für Herrn Rausch**)

beratende Mitglieder
Herr Ralf-P. Schmidt

Protokollantin
Frau Marina Schulze

Verwaltung
Herr Riccardo Achilles – Serviceeinheitsleiter Verwaltungs-
steuerung und Service
Frau Antje Herwig – SB Recht

Abwesend:

Fraktion SPD/Grüne
Herr Michael Hauschild

Fraktion AfD
Herr Daniel Rausch

Stimmberechtigte: zu Beginn der Sitzung 8

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Informationen der Verwaltung

Beratungen

6. Beratung zum Entwurf der Hauptsatzung der Stadt Staßfurt
7. Beratung zum Entwurf der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Staßfurt und seiner Ausschüsse
8. Beratung zum Entwurf der Entschädigungssatzung der Stadt Staßfurt
9. Anfragen und Anregungen

Niederschrift

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung des Ausschusses**

Herr Wagner eröffnet die Sitzung des Redaktionsausschusses und begrüßt alle Anwesenden.

2. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung**

Die ordnungsgemäße Einberufung wird festgestellt.

3. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Es sind 8 stimmberechtigte Mitglieder und 1 beratendes Mitglied anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

4. **Feststellung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

5. **Informationen der Verwaltung**

Es gibt keine Informationen.

Beratungen

6. **Beratung zum Entwurf der Hauptsatzung der Stadt Staßfurt**

Herr G. Wiest

Nach § 1 der Hauptsatzung ist Staßfurt kein Ortsteil, warum?

Das Auskunftsrecht in § 7 ist nichts anderes, als das, was auch den Einwohnern zusteht. Uns wurde das Recht auf Akteneinsicht in der Geschäftsordnung gestrichen. Das kann so nicht sein.

Durch das Streichen der Kompetenzen in der Anlage 1, in Hinblick auf z.B. die Prioritätensetzung kommt es zu einer Entmachtung der Ausschüsse.

Frau Herwig

§ 1 spiegelt das Ergebnis der Eingemeindung wieder. Staßfurt ist eine Einheitsgemeinde, die Ortsteile hat.

Das Akteneinsichtsrecht wurde ihnen nicht weggenommen, sondern dieses besteht kraft Gesetz in § 45 Absatz 6 KVG LSA.

Herr Achilles

Die Ausschüsse sollen nicht entmachtet werden. Die Kompetenzen des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben unter Nr. 3 wurden beispielsweise gestrichen, da es keine Sanierungsmittel mehr gibt.

Herr Stops

Es wäre sinnvoll die Streichungen in der Anlage 1, welche vorgenommen werden sollen, in die Vorberatung zu übernehmen.

Herr G. Wiest

Ich beantrage, dass keine Kompetenzen gestrichen werden und alles so bleibt, wie es ist.

Abstimmung: Ja 4 Nein 0 Enthaltung 4

Zu § 4:

Herr Czuratis

Absatz 1: Der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben sollte in Haupt- und Finanzausschuss umbenannt werden.

Herr G. Wiest

Das finde ich nicht gut. Der Hauptausschuss wurde früher vom Bürgermeister missbraucht. Es wurde oft gedacht, dass man ein Überausschuss sei. Die Ausschüsse sollten gleichberechtigt werden.

Herr Stops

Nach Anlage 1 der Hauptsatzung ist der Finanzausschuss nichts anderes als ein Hauptausschuss.

Abstimmung: Ja 4 Nein 4 Enthaltung 0

Herr Schmidt

Ich bitte die Nummerierungen redaktionell zu überarbeiten und auch die Bezeichnungen (Bürgermeister/Oberbürgermeister) zu überprüfen.

Zu § 7:

Herr Czuratis

Absatz 2: Es sollte „in der Regel“ gestrichen werden, da sich die Ausnahme aus Satz 2 ergibt.

Abstimmung: Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1

Herr Schmidt

Nicht öffentliche Vorlagen und Anfragen sollten gekennzeichnet werden. Die öffentlichen Anfragen sollten auch im Bürgerinfo eingestellt werden. Eventuell sollten wir dies auch in die Hauptsatzung oder Geschäftsordnung aufnehmen.

Herr Wagner

Wir prüfen noch einmal, wie die technische Umsetzung möglich ist und setzen es auch direkt um. Eine Aufnahme in die Hauptsatzung oder Geschäftsordnung ist nicht notwendig.

Zu § 11:

Herr Rögner

Absatz 1: Wir lehnen die Änderung der Größe der Ortschaftsräte ab.

Herr Achilles

Ausgangspunkt hier ist der Ortschaftsrat Förderstedt. Förderstedt hat nicht mehr als 5.000 Einwohner, sodass der Ortschaftsrat nur noch aus maximal 9 Mitgliedern bestehen darf. Dies würde jedoch eine Ungleichbehandlung gegenüber den anderen Ortschaften darstellen. Wir haben nach den Wahlen Signale von einigen Ortsbürgermeistern erhalten, dass eine Anpassung notwendig ist.

Herr Wagner

Wir sollten einen Absatz 2 einfügen, dass die Änderungen erst ab 2024 gelten.

Herr Achilles

Die Regelungen ab der Wahlperiode 2024 werden als Absatz 2 redaktionell eingefügt.

Herr Czuratis

Die Ortschaften sollten dennoch anders gewichtet werden. Der Ortschaftsrat Athensleben mit Athensleben, Lust und Rothenförde sollte dann nur noch aus 3 Mitgliedern bestehen.

Herr Schmidt

Eine Verhältnismäßigkeitsberechnung wäre gut.

Herr Achilles

Eine mögliche Gewichtung könnte sein:

Bis 500 Einwohnern besteht der Ortschaftsrat aus 3 Mitgliedern.

Bis 1.000 Einwohnern besteht der Ortschaftsrat aus 5 Mitgliedern.

Bis 2.000 Einwohnern besteht der Ortschaftsrat aus 6 Mitgliedern.

Bis 3.000 Einwohnern besteht der Ortschaftsrat aus 7 Mitgliedern.

Bis 4.000 Einwohnern besteht der Ortschaftsrat aus 8 Mitgliedern.

Bei mehr als 4.000 Einwohnern besteht der Ortschaftsrat aus 9 Mitgliedern.

Folgende Änderungen wären dann gültig:

Ortschaftsrat Athensleben: 3 Mitglieder

Ortschaftsrat Förderstedt: 9 Mitglieder

Ortschaftsrat Hohenerxleben: 5 Mitglieder

Ortschaftsrat Löderburg: 7 Mitglieder

Ortschaftsrat Neundorf: 6 Mitglieder

Ortschaftsrat Rathmannsdorf: 5 Mitglieder

Abstimmung: Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2

Herr Schmidt

Es sollte auch ein Ortschaftsrat Staßfurt eingefügt werden, welcher aus 15 Mitgliedern besteht:

Abstimmung: Ja 2 Nein 6 Enthaltung 0

Herr Schmidt

Es gibt unterschiedliche Entscheidungskompetenzen der Ortschaftsräte. Diese sollten vereinheitlicht werden.

Abstimmung: Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Zu §13:

Herr Achilles

Der § 13 muss gestrichen werden, da die Einwohnerfragestunde des Stadtrates und seiner Ausschüsse gemäß § 28 Absatz 2 KVG LSA in der Geschäftsordnung zu regeln ist.

Zu § 14:

Herr Czuratis

Im Absatz 3 sollte „in der Regel“ gestrichen werden. Es sollte der Satz, analog des § 7, „Kann die Frist im Einzelfall bei zum Beispiel erforderlicher Mitwirkung

beteiligter Dritter nicht eingehalten werden, ist eine angemessene Verlängerung möglich“ eingefügt werden.

Abstimmung: Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

7. Beratung zum Entwurf der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Staßfurt und seiner Ausschüsse

Zu § 1:

Herr Czuratis

Absatz 1: Der Satz, dass die Sitzungen im Abstand von 6 Wochen stattfinden, soll nicht gestrichen werden.

Abstimmung: Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Herr G. Wiest

Absatz 4: Die Frist soll nicht verkürzt werden, sondern gleich bleiben.

Abstimmung: Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Herr G. Wiest

Es sollte in der gesamten Geschäftsordnung immer lauten „schriftlich oder elektronisch“

Abstimmung: Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Zu § 2:

Herr G. Wiest

Absatz 3: Hier sollte „nicht öffentlichen“ wieder gestrichen werden.

Abstimmung: Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Zu § 3:

Her G. Wiest

Absatz 4: Hier sollte Im Satz 2 „grundsätzlich“ gestrichen werden.

Herr Schmidt

Über das Aufnehmen eines Darlehens soll nicht öffentlich beraten werden. Warum ist das so? Dies kann auch öffentlich geschehen, da der Haushalt auch öffentlich ist.

Herr G. Wiest

Die Punkte a-i sollten komplett gestrichen werden.

Herr Achilles

Es sollte dann an den Satz 1 angefügt werden „oder gesetzlich vorgeschrieben ist.“

Abstimmung : Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Zu § 6:

Herr Czuratis

Im Absatz 5 sollte „in der Regel“ gestrichen werden. Es sollte der Satz, analog des § 7 der Hauptsatzung, „Kann die Frist im Einzelfall bei zum Beispiel erforderlicher Mitwirkung beteiligter Dritter nicht eingehalten werden, ist eine angemessene Verlängerung möglich“ eingefügt werden.

Abstimmung: Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Zu § 9:

Herr G. Wiest

Nr. 2: Es sollte im Satz 2 heißen: „Die Anträge sind dem Vorsitzenden schriftlich oder elektronisch zu übermitteln oder zu Protokoll zu geben.“

Abstimmung: Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Zu § 10:

Absatz 1: Der Halbsatz „...sofern sie den Mitgliedern des Stadtrates nicht vorliegen.“ soll gestrichen werden.

Abstimmung: Ja 7 Nein 1 Enthaltung 0

Zu § 16:

Herr G. Wiest

Absatz 5: Es gibt keine Regelung, wie das Verfahren bei gemeinsamen Sitzungen stattfinden soll. Der Absatz sollte wieder gestrichen werden.

Abstimmung: Ja 3 Nein 1 Enthaltung 4

8. Beratung zum Entwurf der Entschädigungssatzung der Stadt Staßfurt

Zu § 1:

Herr Rögner

Absatz 1: Die Pauschalen und das Sitzungsgeld sollten an die Höchstsätze laut Kommunal-Entschädigungsverordnung angepasst werden.

Herr G. Wiest

Es sollten nur die Änderungen der Pauschalbeträge für die Ortschaftsräte Förderstedt und Neundorf angepasst werden.

Herr Czuratis

Wir sind auch für die Anpassung der Pauschalbeträge und des Sitzungsgeldes, wie von Herrn Rögner vorgeschlagen.

Herr Schmidt

Ich denke die Erhöhung ist für die geleistete Arbeit vertretbar.

Abstimmung: Ja 7 Nein 1 Enthaltung 0

Herr Czuratis

Der Satz „Finden an einem Tag mehrere Sitzungen statt, darf der Gesamtbetrag an Sitzungsgeld das 2,5-fache des Sitzungsgeldes je Tag nicht überschreiten. Als Nachweis für die Sitzungsteilnahme dient die Unterschrift in der jeweiligen Teilnehmerliste.“ soll nicht gestrichen werden.

Der Satz „Bei der Teilnahme an mehreren Sitzungen an einem Tag, wird das Sitzungsgeld nur einmal gewährt.“ Soll wieder gestrichen werden.

Abstimmung: Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Herr G. Wiest

Absatz 6: Es sollte lediglich die Aufwandsentschädigung für den Ortsbürgermeister in Neundorf angepasst werden.

Herr Czuratis

Es sollten überall die Höchstsätze gezahlt werden.

Abstimmung über den Antrag von Herrn Czuratis: Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Stops

Absätze 2 und 3: Der Stadtratsvorsitzende sollte eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 200 € erhalten und die Vorsitzenden der Ausschüsse in Höhe von 60 €.

Herr G. Wiest

Wir senden ein falsches Signal.

Abstimmung: Ja 4 Nein 1 Enthaltung 3

9. Anfragen und Anregungen

Herr Czuratis

Bei der Anmeldung im Ratsinformationssystem muss man sich ständig neu anmelden. Wann wird dies endlich beseitigt?

Herr Achilles

Wir überprüfen dies nochmal.

Herr Wagner beendet die Sitzung 20:45 Uhr.

Sven Wagner
Ausschussvorsitzender

Marina Schulze
Protokollantin